



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Freiheit zurückgeben: Genesenenstatus auf mindestens 12 Monate verlängern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Regelungen zu treffen bzw. hilfsweise sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen,

1. dass Personen nach einer SARS-CoV-2-Infektion in Bayern künftig mindestens 12 Monate als genesen gelten,
2. dass Personen mit einem Impfschutz gegen SARS-CoV-2 ebenfalls mindestens 12 Monate als vollständig geschützt angesehen werden,
3. dass eine Verordnung vorgelegt wird, die es Genesenen ermöglicht, ihren Genesenenstatus mit einem Antikörpernachweis zu verlängern.

Der Landtag begrüßt die gelebte Demokratie in Bayern, bei dem ein Pro und Contra der Coronamaßnahmen auch bei friedlichen Demonstrationen zum Ausdruck gebracht werden kann.

Begründung:

Nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 bildet der Betroffene Antikörper. Diese sorgen bei künftigen Infektionen dafür, dass eine Erkrankung nicht ausbricht oder milder verläuft. „Das In-vitro-Diagnostika(IVD)-Prüflabor des Paul-Ehrlich-Instituts unter Leitung von Dr. Heinrich Scheiblaue hat in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main die Antikörperreaktionen über einen Zeitraum von mehr als 430 Tagen nach SARS-CoV-2-Infektion bestimmt.“¹ Angesichts dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass nach einer Infektion mindestens 12 Monate Antikörper vorhanden sind. Die Verkürzung des Genesenenstatus durch das Robert Koch-Institut erscheint damit als wenig zielführend.

Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert dafür zu sorgen, dass in Bayern der Genesenenstatus für mindestens 12 Monate gilt. Dies gebieten die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Nur so ist es Genesenen möglich, unter dem 2G-Regime auch weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dazu braucht es auch eine Regelung, dass bei fortbestehendem hohem Antikörper-Titer der Genesenenstatus auch weiterhin erhalten bleibt. Die Regelungen müssen zudem analog zum Impfstatus gelten, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden.

Der Landtag begrüßt zudem das Engagement aller Bürger, die ihre Meinung bei friedlichen Demonstrationen zum Ausdruck bringen, unabhängig davon, ob sie für oder wider die Coronamaßnahmen sind.

¹ <https://www.pei.de/DE/newsroom/pm/jahr/2022/03-antikoerper-sars-cov-2-infektion-neue-erkenntnisse-sensitivitaet-nachweisdauer-antikoerper-tests.html>